

Beschlussvorlage ZVMS-52/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **zustimmungspflichtige Geschäfte DTVG**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung genehmigt die in der Gesellschafterversammlung der Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) am 21. September 2023 gefassten Beschlüsse zur

1. Übertragung von Geschäftsanteilen,
2. Änderung/Ergänzung des Gesellschaftsvertrages,
3. Feststellung des von der PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 (als Anlage 2 beigelegt) mit einer Bilanzsumme von 4.175.938,42 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 624.000,81 EUR,
4. Gewinnverwendung und Vortragung des Jahresfehlbetrages von 624.000,81 EUR auf neue Rechnung
und
5. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.



Sven Schulze

Anlagen

1. Ausgangslage

Am 21. September 2023 fand in Frankfurt am Main die 11. und 12. Gesellschafterversammlung der DTVG statt. Auf den Tagesordnungen standen zustimmungspflichtige Geschäfte, für deren Ausübung der Verbandsvorsitzende die Ermächtigung der Verbandsversammlung des Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) benötigt.

Der ZVMS holt für die gefassten Beschlüsse bei der DTVG die Genehmigung durch die Verbandsversammlung nach, vgl. Beschlussvorlagen ZVMS-12/22 und ZVMS-37/22.

a) Übertragung von Geschäftsanteilen

Die Änderung der Anzahl der Verkehrsverträge je Aufgabenträger bzw. Eisenbahnverkehrsunternehmen führt zu einer notwendigen Übertragung (Verkauf/Kauf) von Geschäftsanteilen zwischen den Gesellschaftern.

Die Anzahl der Geschäftsanteile bleibt konstant, sodass **keine Kapitalerhöhung** erforderlich ist. Es ergeben sich folgende Änderungen:

Geschäftsanteil Nr.	Bisher			Künftig		
	Firma / Name des Gesellschafters	Nr. VV	Netzbezeichnung	Firma / Name des Gesellschafters	Nr. VV	Netzbezeichnung
205	DB Regio AG	50	Netz Nord Lose A und C	nordbahn Verkehrsgesellschaft Nord mbH	256	Akkunetz Nord
206	DB Regio AG	50	Netz Nord Lose A und C	nordbahn Verkehrsgesellschaft Nord mbH	256	Akkunetz Nord
261	Die Länderbahn GmbH DLB	13	Gotteszell-Viechtach	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)	264	RE-62
262	Die Länderbahn GmbH DLB	13	Gotteszell-Viechtach	Land Baden-Württemberg	266	Netz 54 Bodensee-Oberschwaben
295	nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	49	Netz Nord Los B	nordbahn Verkehrsgesellschaft Ost-West mbH	255	Akkunetz Ost-West
296	nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	49	Netz Nord Los B	nordbahn Verkehrsgesellschaft Ost-West mbH	255	Akkunetz Ost-West
385	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH	59	RE 18 Halle (Saale)-Jena	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	219	Niebüll-Dagebüll
460	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH	70	Netz 16a Aulendorfer Kreuz	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	210	Niebüll-Toender

465	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH	13	Gotteszell-Viechtach	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	211	Netz Süd (AKN)
622	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	190	Verkehrsvertrag Karlsruhe - Wörth	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH	264	RE-62
707	AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	191	Verkehrsvertrag Karlsruhe-Wörth-Germersheim	HLB Hessenbahn GmbH	258	Mittelhessen
708	AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	191	Verkehrsvertrag Karlsruhe-Wörth-Germersheim	HLB Hessenbahn GmbH	258	Mittelhessen

b) Änderung/Ergänzung des Gesellschaftsvertrages

In den Gesellschaftsvertrag sollen Regelungen für einen Gesellschafterausschuss und Regelungen für einen Ausschuss von Fahrgastrechten aufgenommen werden. Bereits in der 10. Gesellschafterversammlung der DTVG am 20. April 2023 wurde die Neufassung des Gesellschaftsvertrages vorgestellt und diskutiert.

Der Gesellschafterausschuss wurde kurz nach der Gründung der Gesellschaft als informelles Gremium zur Beratung und zum Austausch mit der Geschäftsführung gegründet. Er dient der Geschäftsführung zur Vorbereitung strategisch bedeutsamer Entscheidungen und zur Vorbereitung der Gesellschafterversammlungen. Derzeit besteht der Gesellschafterausschuss aus sechs Personen und tagt bei Bedarf.

Bisher war der Gesellschafterausschuss nicht in der Satzung verankert und soll nunmehr als Beratungsgremium aufgenommen werden.

Die Satzung regelt dazu folgende Eckpunkte:

- **Aufgaben und Arbeit des Gesellschafterausschusses:**
 - Der Gesellschafterausschuss berät die Geschäftsführung zu allen strategischen Fragestellungen.
 - Der Gesellschafterausschuss bereitet arbeitsvertragliche Fragestellungen betreffend die Geschäftsführung vor und beschließt, sofern arbeitsvertraglich gewährt, zu deren Zielvereinbarung und Zielerreichung.
 - Der Gesellschafterausschuss kann darüber hinaus Beschlüsse fassen, die empfehlenden Charakter für Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung und die weiteren Gremien der Gesellschaft haben.
- **Zusammensetzung, Wahl, Innere Ordnung:**
 - Der Gesellschafterausschuss besteht aus sechs für eine Dauer von vier Jahren von der Gesellschafterversammlung gewählten Personen
 - Darüber hinaus gehören dem Gesellschafterausschuss die drei Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung an
 - Der Gesellschafterausschuss wird durch den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung geleitet
 - Informell besteht zwischen den Gesellschaftern Einigkeit, dass die gewählten Personen die Breite der Gesellschafter aus Aufgabenträgern, NE und DB repräsentieren sollen

- Der Gesellschafterausschuss wird durch die Geschäftsführung oder den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung einberufen.
- Bezüglich Beschlussfähigkeit, Fristen und weiterer formaler Aspekte werden die Bestimmungen betreffend den Aufsichtsrat sinngemäß übernommen

Um die Arbeit der DTVG im Bereich Fahrgastrechte inhaltlich auszugestalten, wurde in der 13. Sitzung des Fachbeirates am 15. Dezember 2022 ein „Ausschuss für Fahrgastrechte“ unterhalb des Fachbeirates angesiedelt. Der Ausschuss besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern und arbeitet empfehlend für den Fachbeirat. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Fachbeirat. Aufgabe des Ausschusses ist die Erarbeitung von einheitlichen Empfehlungen für die Umsetzung und einheitliche Anwendung der bestehenden und kommenden neuen Fahrgastrechte.

c) Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss wurde zum Stichtag 31. Dezember 2022 aufgestellt, vgl. Anlage 2 (nicht öffentlich). Es wurde ein Lagebericht erstellt, der Bestandteil des Jahresabschlusses ist. Im Ergebnis der Prüfung bestehen keine Gründe, die die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung entgegenstehen. Als Anlage 3 ist der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Prüfung der Wirtschaftsprüfer beigelegt.

Geschäftsverlauf:

- Zum 1. Januar 2022 hat der Deutschlandtarif den Nahverkehrstarif der Deutschen Bahn (BBDB) abgelöst.
- Die DTVG versteht sich als Organisations- und nicht als Tarifprodukt.
- Neben Tarifpflege und Einnahmeverteilung sieht sich die DTVG zuständig als Willensbildung der Gesellschafter.
- Folgende Regelaufgaben wurden durchgeführt:

- Durchführung der Abrechnung/Einnahmeverteilung einschließlich Anbindung der verkaufenden Einheiten an das Abrechnungssystem
- Aufbau des Erlösmonitoring zur Erhöhung der Transparenz
- Ausweitung des Angebotes auf dem Infoportal
- Fortentwicklung des Tarifes in den hierfür vorgesehenen Gremien und Abstimmung mit den Gesellschaftern
- Aufnahme neuer Gesellschafter im Regelbetrieb
- Begleitung der Umsetzung/Einführung des 9-Euro-Tickets
- Einführung der Tarifkooperation mit FlixTrain
- Vorbereitende Tätigkeiten zur Einführung des Deutschlandtickets
- Einzelne Tarifstrategische Fragestellungen bezogen auf den D-TARIF wurden zurückgestellt, da das Deutschlandticket diese Themen dominiert.

Ertragslage:

- Es wurden Umsatzerlöse von 93.039 TEUR und sonstige betriebliche Erträge von 11 TEUR erzielt.
- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beliefen sich auf 90.228 TEUR.
- Die Personalaufwendungen betrugen 899 TEUR.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2.539 TEUR) wurden im Geschäftsjahr vor allem für extern bezogene Dienstleistungen (2.228 TEUR) für Abrechnungs-, Tarif-, Controlling- und Data-Warehouse-Themen ausgegeben.

Vermögenslage:

Angaben in TEUR	2021	2022	Veränderung 2021/2022	Anteil 2022
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen	19	12	-7	
	19	12	-7	0,28%
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53	3.718	3.666	
1. Forderungen aus LuL	0	3.705	3.705	
2. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	2	0	-2	
3. sonstige	51	13	-38	
II. Liquide Mittel	313	433	120	
	366	4.151	3.785	99,40%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13	13	0	0,32%
Bilanzsumme	397	4.176	3.779	

Angaben in TEUR	2021	2022	Veränderung 2021/2022	Anteil 2022
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	54	55	1	
II. Kapitalrücklage	1.451	2.218	767	
III. Bilanzverlust	-1.248	-1.872	-624	
	257	401	143	9,59%
B. Rückstellungen	108	388	280	9,29%
C. Verbindlichkeiten	32	3.387	3.355	81,12%
1. Forderungen aus LuL	20	3.317	3.297	
2. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	12	70	58	
			0	
Bilanzsumme	397	4.176	3.779	

Die Gesellschaft schließt das Jahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 4.175.938,42 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 624.000,81 EUR ab, welcher gemäß aufgestelltem Jahresabschluss auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

d) Entlastung des Aufsichtsrates der DTVG

Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2022 zu zwölf Sitzungen zusammengekommen; Niederschriften dazu wurden angefertigt.

Zusammensetzung Aufsichtsrat 2022:

Name	Anmerkung
Benderoth, Ines	1. Vorsitzende
Büttner, Jörg	Nachgewählt am 07.09.2022
Dreyhaupt, Nils	
Kühnhausen, Tilo	
Kuhnle, Norbert	Amt niedergelegt zum 31.05.2022
Niebuhr, Anja	2. Vorsitzende
Orth, Katharina	3. Vorsitzende
Strubberg, Jörg	
Winter, Martin	
Wittmann, Klaus	

2. Begründung zu den Beschlusspunkten

Gemäß § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (Verbandssatzung) obliegt die Ausübung von Gesellschafterrechten bei Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, dem Verbandsvorsitzenden.

a) Begründung zum Beschlusspunkt Nr. 1

Für die Ausübung des Stimmrechtes bei Beteiligungsgesellschaften bedarf der Verbandsvorsitzende nach § 11 Abs. 4 Nr. 6 der Verbandssatzung der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung für die Verfügung über Geschäftsanteile, insbesondere deren Veräußerung und Belastung.

b) Begründung zum Beschlusspunkt Nr. 2

Für die Ausübung des Stimmrechtes bei Beteiligungsgesellschaften bedarf der Verbandsvorsitzende nach § 11 Abs. 4 Nr. 4 der Verbandssatzung der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung für die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

c) Begründung zu den Beschlusspunkten Nr. 3 bis Nr. 5

Gemäß § 8 Abs. 1 c) Gesellschaftsvertrag der DTVG stellt die Gesellschafterversammlung der DTVG den Jahresabschluss fest und gemäß § 8 Abs. 1 d) beschließt die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Ergebnisses nach Maßgabe des § 29 GmbHG.

Für die Ausübung des Stimmrechtes bei Beteiligungsgesellschaften bedarf der Verbandsvorsitzende der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung für

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes und die Verwendung der Ergebnisse sowie die Abdeckung von Verlusten gemäß § 11 Abs. 4 Nr. 1 der Verbandssatzung
- und
- die Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 11 Abs. 4 Nr. 3 der Verbandssatzung.

Anlage 2

*Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der
Deutschlandtarifverbund-GmbH Frankfurt am Main*

Von einer Veröffentlichung wurde gemäß § 36b SächsGemO abgesehen.



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutschlandtarifverbund-GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschlandtarifverbund-GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutschlandtarifverbund-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Auszug aus dem Prüfungsbericht



Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

Auszug aus dem Prüfungsbericht



gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,



irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeig-

Auszug aus dem Prüfungsbericht



neter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 05.07.2023

PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Feldmann
Wirtschaftsprüfer


Schretzenmayr
Wirtschaftsprüfer